



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-200/2006 Aktenzeichen: bo - ve Datum: 20.02.2006 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Bauangelegenheiten und Liegenschaften					
Betreff: Bildung einer Wasserwehr und Übertragung auf die VwG Coswig (Anhalt)						
Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.
16.03.2006	Hauptausschuss					
18.05.2006	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)					

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Aufgaben der Wasserwehr gemäß § 175 Wassergesetz LSA, in der zurzeit gültigen Fassung, der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) gemäß § 77 (2) der Gemeindeordnung LSA, in der zurzeit gültigen Fassung, zur Erfüllung zu übertragen.

Der Stadtrat stellt den Antrag, dass der Gemeinschaftsausschuss die Übertragung dieser Aufgabe an die Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) beschließt.

